

Sicherheits- und Hygienekonzept der HSZ

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter

(Stand 05.01.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

wir möchten, dass Sie Ihren Aufenthalt in dieser besonderen Zeit rundum sicher und entspannt genießen können. Die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Gäste und Mitarbeiter*innen haben dabei für uns höchste Priorität. Hierbei müssen jedoch alle mitwirken. Sie haben sicherlich Verständnis, dass wir Quarantänen oder gar eine Betriebschließung vermeiden müssen.

Es ist daher u.a. erforderlich, dass sich alle Gäste an die jeweils aktuelle Landesverordnung und den darin verankerten Stufenplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern halten. Im Stufenplan sind die geltenden Verhaltensregeln zur jeweiligen Stufe beschrieben. Den Stufenplan können Sie unter www.mv-corona.de jederzeit aufrufen. Sollten Sie sich nicht sicher sein welche aktuellen Verhaltensregeln im Landkreis gelten, dann rufen Sie uns gerne kurz vor Ihrer Anreise an. Bitte beachten Sie, dass sich die Regelungen zwischen Buchung und Zeitpunkt der Anreise ändern können!

Stufenplan MV

Für Übernachtungen in Unterkünften mit Gemeinschaftseinrichtungen, wie Hotels gelten je nach aktuell geltender Stufe im Landkreis die folgenden Regeln:

3G/ 2G-Pflicht:

- **Stufe 1:** In Landkreisen und kreisfreien Städten, die sich an fünf aufeinanderfolgenden Tagen auf der Stufe 1 (grün) der Corona-Warnkarte (www.mv-corona.de) befinden, gilt ab dem übernächsten Tag 3G in den Innenräumen. Es wird bei der Anreise ein negativer Coronatest (Schnell- oder Selbsttest maximal 24 Stunden alt, PCR-Test maximal 48 Stunden alt) benötigt. Geimpfte und Genesene sind von dem Testerfordernis ausgenommen. Der negative Coronatest muss während des Aufenthaltes alle drei Tage (jedoch maximal 2-mal die Woche) aktualisiert werden.
- **Stufe 2:** Erreicht ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Stufe 2 (gelb), so gilt ab dem übernächsten Tag 2G. Nur Geimpfte und Genesene dürfen Beherbergungsstätten nutzen, sofern die Beherbergung nicht aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Gründen oder aus medizinischen oder zwingenden sozioethischen Gründen erforderlich ist. Dienstlich, beruflich und geschäftlich Reisende, die weder geimpft noch genesen sind, müssen bei der Anreise einen negativen Coronatest vorlegen. Der negative Coronatest muss während des Aufenthaltes alle drei Tage (jedoch maximal 2-mal die Woche) aktualisiert werden.
- **Stufe 3:** Erreicht ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Stufe 3 (orange), so gilt ab dem übernächsten Tag 2G-Plus. Nur Geimpfte und Genesene dürfen Beherbergungsstätten nutzen, sofern die Beherbergung nicht aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Gründen oder aus medizinischen oder zwingenden sozioethischen Gründen erforderlich ist. Auch Geimpfte und Genesene müssen einen Coronatest vorweisen, dieser muss alle 3 Tage (jedoch maximal 2-mal in der Woche) aktualisiert werden. Dienstlich, beruflich und geschäftlich Reisende, die weder geimpft noch genesen sind, müssen bei der Anreise einen negativen Coronatest vorlegen. Der negative Coronatest muss während des Aufenthaltes jeden Tag aktualisiert werden. Dienstlich reisende Geimpfte und Genesene müssen den Coronatest nur alle drei Tage (jedoch maximal 2-mal wöchentlich) aktualisieren.
- **Die Testerfordernis entfällt direkt nach der Booster Impfung.**
- **Stufe 4:** In Stufe 4 gelten weiterhin die Regeln der Stufe 3.
- **Landesweite Regelungen:** Zudem kann es auch zu landesweiten Regelungen kommen, die ganz MV betreffen. Ab einer landesweiten Hospitalisierungsrate von über **3** gilt in ganz MV 2G. Ab einer landesweiten Hospitalisierungsrate von über **6** gilt in ganz MV 2G-Plus. Ab einer landesweiten Hospitalisierungsrate von über **9** gilt weiterhin 2G-Plus, auch wenn der Stufenplan des einzelnen Landkreises nur 2G vorschreiben würde.
- Grundsätzlich gilt bei Abweichungen der Stufe zwischen Landkreis und Land MV immer die strengere Verordnung

Positives Testergebnis

Sollte während des Zeitraumes der Beherbergung oder bei Anreise ein Testergebnis positiv ausfallen, ist eine Nachtestung mit einem PCR-Test zwingend erforderlich. Wenn ein positiver Antigen-Schnelltest vorliegt, wird dieser dem Gesundheitsamt gemeldet. Im Falle einer Bestätigung der Infektion durch einen PCR-Test gewährt das Hotel keine Quarantäne.

Einreise aus Hochrisikogebieten und Virus-Varianten-Gebieten im Ausland

Risikogebiete werden ab dem 1. August 2021 in zwei Kategorien ausgewiesen: Hochrisikogebiete und Virusvariantengebiete. Die Kategorie der „einfachen“ Risikogebiete entfällt.

Die Einstufung als Hochrisikogebiet und Virus-Varianten-Gebiet im Ausland erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird vom Robert Koch-Institut auf der [Internetseite zu den Risikogebieten](#) veröffentlicht.

Restaurantbesuch

Die Gäste verpflichten sich die Hygiene –und Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten und die LUCA-App beim Restaurantbesuch zu nutzen (bzw. sich in die Anwesenheitslisten einzutragen). Wir nutzen Zeitfenster bei allen Reservierungen, so dass wir die Belegung im Innenbereich gut kontrollieren können.

- Die Restaurantkapazität wurde unter Einhaltung des Mindestabstands reduziert: 150 cm von Stuhl zum Stuhl des Nachbartisches
- Tischreservierung notwendig. Gäste müssen sich anmelden und werden an den Tisch geführt
- Langes Lüften der Gastronomieräume vor und nach den Mahlzeiten wird gewährleistet. Wir nutzen Co2 Raumlufmesser und lüften sobald der Grenzwert überschritten ist.
- Immer wenn es das Wetter zulässt, wird vorrangig die Außengastronomie genutzt.
- Vor dem Eindecken der Tische und nach dem Abräumen der Tische werden die Hände gewaschen oder desinfiziert
- Desinfektionsmittelpender befinden sich am Eingangsbereich des Restaurants
- Die Bedienfelder von Kassen und Kaffeemaschinen werden mehrfach täglich und beim Schichtwechsel desinfiziert

Ansonsten gelten auch hier die Regelungen des Stufenplans:

- Im Innen- und Außenbereich dürfen nicht mehr als 10 Personen an einem Tisch bewirtet werden (Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt)
- Im Außenbereich wird kein Coronatest benötigt. Gäste des Außenbereichs dürfen den Innenraum für Toiletten- und Bezahlvorgänge auch ohne Test betreten.
- Je Haushalt oder zusammengehörige Gruppe ist in Innenbereichen eine Person in einer Anwesenheitsliste aufzuführen. Nutzen Sie dazu gerne die LUCA-App.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2-Maske), sobald die Gäste nicht mehr am Tisch sitzen

- **3G/ 2G-Pflicht in Innenräumen**

- **Stufe 1:** In Landkreisen und kreisfreien Städten, die sich an fünf aufeinanderfolgenden Tagen auf der Stufe 1 (grün) der Corona-Warnkarte befinden, gilt ab dem übernächsten Tag 3G in den Innenräumen. Es haben Geimpfte, Genesene und Getestete Zutritt. Bei Schülerinnen und Schülern genügt (außer in den Schulferien) der Schülerschein als Testnachweis.
- **Stufe 2:** Erreicht ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Stufe 2 (gelb), so gilt ab dem übernächsten Tag 2G. Nur Geimpfte und Genesene haben Zutritt zu den Einrichtungen.
- **Stufe 3:** Erreicht ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Stufe 3 (orange), so gilt ab dem übernächsten Tag 2G-Plus. Nur Geimpft und Genesene haben Zutritt zu den Einrichtungen und müssen zusätzlich einen negativen Coronatest bei sich führen. Bei Schülerinnen und Schülern genügt (außer in den Schulferien) der Schülerschein als Testnachweis. Die Testerfordernis entfällt 14 Tage nach der Booster Impfung.
- **Stufe 4:** Erreicht ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an sieben aufeinanderfolgenden Tagen die Stufe 4 (rot) und droht eine Überlastung des Gesundheitssystem, so kann die zuständige Gesundheitsbehörde eine Schließung anordnen. Ansonsten gilt weiterhin 2G-Plus.
- **Landesweite Regelungen:** Zudem kann es auch zu landesweiten Regelungen kommen, die ganz MV betreffen. Ab einer landesweiten Hospitalisierungsrate von über 3 gilt in ganz MV 2G. Ab einer landesweiten Hospitalisierungsrate von über 6 gilt in ganz MV 2G-Plus. Ab einer landesweiten Hospitalisierungsrate von über 9 gilt weiterhin 2G-Plus, es kann auch zu einer Schließung kommen.

Mitarbeiter/betriebsfremde Personen

Alle Mitarbeiter sind in den notwendigen Hygienerichtlinien geschult und unterrichtet.

Der Zutritt betriebsfremder Personen wird unter Hinweis auf die Hygienestandards dokumentiert (z.B. Handwerker/Lieferanten).

Mund-Nasen-Schutz

Für alle Bereiche gilt, Mitarbeiter und Gäste müssen eine FFP2- oder eine OP-Maske tragen.

Mund-Nasen Masken sind an der Rezeption käuflich zu erwerben. Im Restaurant können diese am Platz abgenommen werden. Hier wird den Gästen empfohlen einen Beutel zur Aufbewahrung der Maske mitzunehmen, wir können Ihnen auch vor Ort einen Beutel zur Verfügung stellen.

Ausschluss von Leistungen

Sollten wir den Eindruck gewinnen, dass die Gäste die Distanz nicht wahren, den Hygienestandards und den Gesundheitsmaßnahmen nicht nachkommen, werden wir die Gäste ansprechen. Grobe Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss der Leistung oder umgehender Abreise. Die dadurch anfallenden Kosten hat der Gast zu tragen.

Sollten wir den Eindruck haben, dass jemand krank ist, sprechen wir den Gast höflich ohne Umschweife an.

Empfang / Check-IN / Check-Out / Lobby

- Automatische Türen stehen zu den Stoßzeiten auf „offen“
- An allen Eingangsbereichen sind Desinfektionsspender installiert
- Wir schaffen möglichst große, durchlüftete Bereiche
- Wir bevorzugen den kontaktlosen Zahlungsverkehr – Kreditkarten und per Mobiltelefon, Freigabe ohne Unterschrift bis 500 Euro bei kontaktlosem Zahlen
- Desinfektion aller Zimmerkarten vor Ausgabe; ebenso vor Gebrauch der Kugelschreiber am Empfang
- Mehrmals Tägliche Desinfektion der Touch-Points im Empfangsbereich bis zum Fahrstuhl (Türgriffe etc.)

Gästezimmer

- Alle „handgreiflichen“ Dinge im Zimmer, wie z.B. Fernbedienung, Lichtschalter, Fenstergriffe etc. werden bei jeder Reinigung desinfiziert.
- Wir lüften die Zimmer während der gesamten Reinigungszeit von ca. 30 Minuten mit ganz geöffnetem Fenster (nicht gekippt!) – wo möglich mit Durchzug
- Reinigungslappen werden **nach jedem Zimmer gewechselt!**
- Das Reinigungspersonal arbeitet mit Mund- / Nasenschutz in den Zimmern
- Zimmermappe haben wir in digitalisierter Form für sie erarbeitet. Hier finden sie viele Tipps und Hinweise zu ihrem Aufenthalt. Einen QR-Code finden Sie auf den Schreibtischen oder sie gehen direkt auf die Seite www.kleinstadtgedoens.com

Wie Sie helfen können: Bitte lüften Sie kurz vorm Verlassen für 3 Minuten das Zimmer.

Aufzüge/Treppenhäuser

- Hinweisschilder beachten: Maximal 2 Personen bzw. Familienmitglieder in der Gruppe dürfen den Aufzug zeitgleich nutzen. Abstandspunkte im Aufzug beachten
- Taster im Aufzug werden täglich mehrfach desinfiziert
- Täglich mehrfache Desinfektion aller Hygienepunkte in den Bewegungsflächen
- Bitte in den Treppenhäusern bei Gegenverkehr in den Ebenen warten und mit Abstand passieren lassen

Wellnessbereich, Fitnessraum

- Der Fitnessraum ist geöffnet für max. 4 Pers. zeitgleich, bitte desinfizieren Sie die Geräte nach der Benutzung. (Desinfektionsmittel stehen für Sie bereit)
- In der Sauna ist die Personenanzahl beschränkt, bitte reservieren Sie Ihre Saunagänge an der Rezeption.
- Massagen und andere Anwendungen stehen wie gewohnt für Sie nach Reservierung zur Verfügung.

Auch im Wellnessbereich und Fitnessraum verweisen wir auf den Stufenplan der Landesregierung. Schließungen sind ab gewisser Stufen (Warnfarben) nicht ausgeschlossen.

Unterhaltsflächen / Öffentliche Toiletten / Hygiene

- Alle 3 Stunden werden die öffentlichen Toiletten (7.00 – 18.00 Uhr) gereinigt.
- Öffentliche WC stehen ausschließlich für Gäste des Hauses zur Verfügung!
Die Toiletten sind abgesperrt – der Schlüssel liegt am Empfang
- Desinfektionsmittel auf allen öffentlichen Toiletten ist verfügbar
- Übernachtungsgäste sollen bitte ausschließlich die Toilette auf Ihren Zimmern benutzen
- Ab sofort gilt zusätzlich zu den normalen Reinigungsplänen die ergänzenden Hygienemaßnahmen (siehe Anhang)

Tagungsräume

Bitte beachten Sie bei Tagungen den aktuellen Stufenplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
Hinweisschild „Abstand halten“ beachten

- Zuteilung extra großer Tagungsräume (eine Raumkategorie größer als üblich) für die Gäste
- Stuhl frei – Stuhl belegt Regel (Stuhl bleibt als Abstandshalter stehen)
- Desinfektionsspender befinden sich in den Eingangsbereichen
- In den Tagungsfluren ist es erforderlich Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Zeitfenster für jede Gruppe bzw. bis 20 Personen in einem genügend großen Pausenraum
- Abräumen findet nach den Kaffeepausen statt

Siehe auch Hinweis „Das neue Miteinander“